
**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2014

vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Strukturdaten	4
I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers	4
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
III. Personelle Veränderungen	6
IV. Operationelle Entflechtung	6
C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	8
I. Gleichbehandlungsmanagement	8
II. Gleichbehandlungsprogramm	9
1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	9
2. Schulungskonzept	9
3. Mitarbeiterfortbildung	10
III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	10
1. Kontaktdaten	10
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	11
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	11
IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	12
1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	12
2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	12
3. Geschäftsprozessanalyse	12
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	16

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/index.php?plink=wir-ueber-uns>.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Danach sind die **AllgäuNetz GmbH & Co. KG** (AN) sowie die vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEVU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viEVUs dargestellt.

B. Strukturdaten

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für mehr als 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1):

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

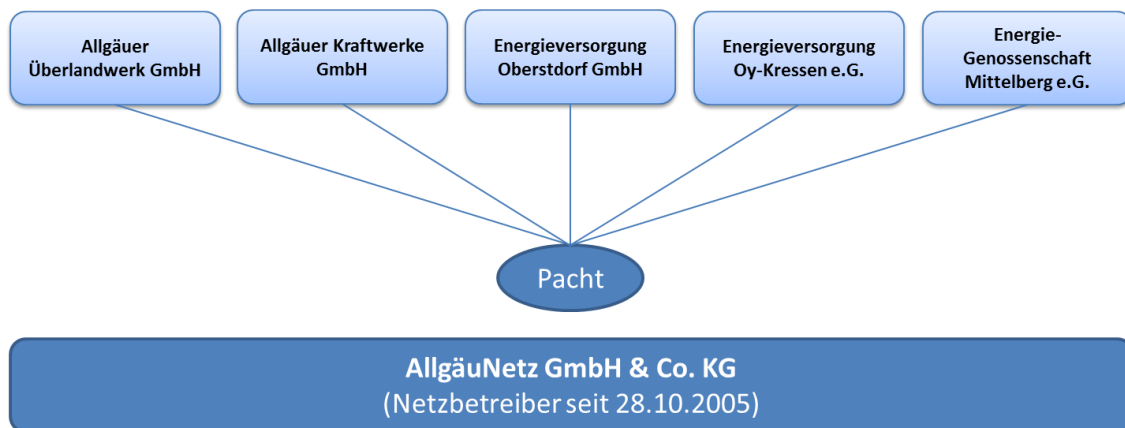


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Insgesamt sind im Jahr 2014 etwa 139.000 Letztverbraucher im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Jahr 2014 wurde ein stammhausübergreifendes Projekt zur Umsetzung einer mittelgroßen Netzgesellschaft durchgeführt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. vorbereitet:

- Das Team „Netzanschlüsse“ und die Abteilungen „Netz- und Anlagenplanung“ sowie „Technischer Service“ der AÜW und der EVO werden zum 01.01.2015 nebst Personal in das Unternehmen AN integriert.
- Die Geschäftsleitung der AN wird um den Bereich T (Technik) ergänzt, der von AÜW in die AN übergeht.
- Reorganisation der Aufgabenbereiche, Anpassung der Organisation innerhalb des Unternehmens.
- Anpassungen in den Prozessen sowie im Verrechnungs- und Auftragswesen wurde vorbereitet.
- Mitarbeiterinformation und Bearbeitung gesellschaftsrechtlicher Aspekte.

Die neue Organisationsstruktur ab 01.01.2015 ist in Abbildung 2 ersichtlich:

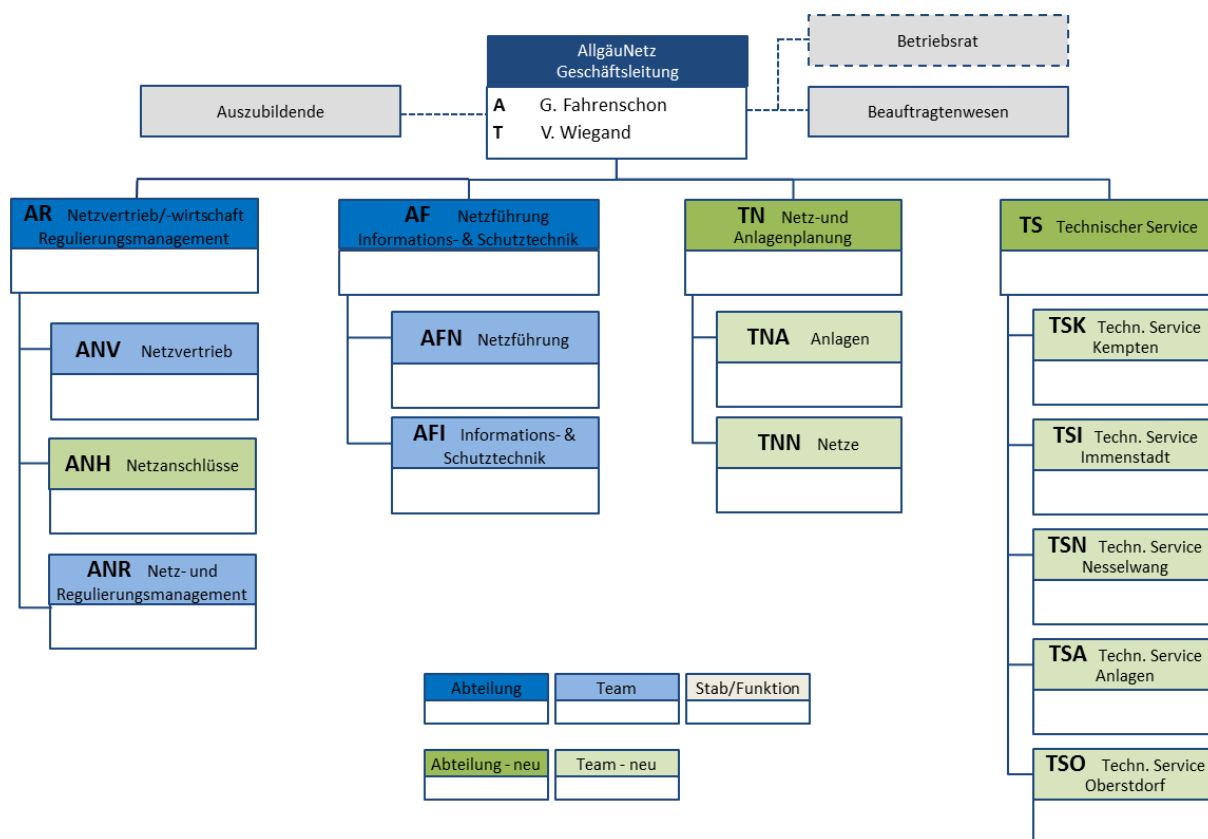


Abbildung 2: Neue Organisationsstruktur der AllgäuNetz GmbH & Co. KG ab 01.01.2015

Zu diesem Veränderungsprozess gab es auch ein Gespräch mit der BNetzA. Eine mittelgroße Netzgesellschaft ist im Sinne der Behörde und aus regulatorischen Gesichtspunkten der Organisationsform einer kleinen Netzgesellschaft vorzuziehen.

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. Shared Service/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

III. Personelle Veränderungen

Zum 01.01.2015 erfolgte der Betriebsübergang nach § 613 a BGB von insgesamt 154 Mitarbeitern in die AN:

- 142 Mitarbeitern/innen der technischen Abteilungen der AÜW
- 9 Mitarbeiter der technischen Abteilungen der EVO
- 3 Auszubildende der AKW

Im Berichtsjahr wurde die neue Stelle „IT-Sicherheit“ geschaffen und ausgeschrieben. Mit diesem Schritt werden bereits Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) geplant und eingeleitet (im Hinblick auf § 11 Abs. 1a EnWG).

Zum Berichtszeitpunkt beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG 180 Mitarbeiter.

IV. Operationelle Entflechtung

Durch die beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen werden gegenüber dem Berichtsjahr 2014 künftig wesentlich weniger Netzstätigkeiten in anderen Stellen des viEVUs ausgeübt.

Dennoch gibt es auch künftig Dienstleistungen, die von der AllgäuNetz GmbH & Co KG sowohl von gesellschaftsrechtlich verbundenen als auch nicht gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen bezogen werden.

Die Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen (vgl. Tabelle 1)

		DNA lt. BNetzA	Wahrnehmung der Aufgaben bei AN
1	Grundsatzplanung/Netzstrategie	ja	AN
2	Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen	ja	AN
3.	Tätigkeitsfeld der Netzstrategie	ja	AN
4.	Netzkonzeption	ja	AN
5.	Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notstromversorgungsanlagen	ja	AN
6.	Verantwortung für die Führung der Netzleitstelle	ja	AN
7.	Operative Netzsteuerung aus der Leitwarte	SFS	AN
8.	Dokumentation von Schaltanweisungskonzepten	ja	AN
9.	Vertragsmanagement	ja	AN
10.	Abrechnung	nein	Fremdleistung
11.	Controlling	nein	Fremdleistung
12.	Buchhaltung	nein	Fremdleistung
13.	Regulierungsmanagement	ja	AN
14.	Rechtsberatung	ja	Fremdleistung

Tabelle 1: Einordnung der DNA-Aufgaben und Wahrnehmung der Aufgaben bei AN

C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum wurde ein Konzept zum Gleichbehandlungsmanagement der AN als Arbeitsgrundlage für die Tätigkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten (in Zusammenarbeit mit den Gleichbehandlungskordinatoren) aufgebaut, mit den Gesellschaftern der AN abgestimmt und in der Gesellschafterversammlung am 09.07.2014 verabschiedet.

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN beinhaltet vier Bausteine:

- (1) Gleichbehandlungsprogramm: Jedes Unternehmen (AN und die 5 viEVUs) hat ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm. Jeder Mitarbeiter ist dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen ist (Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
- (2) Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend sind bei AKW und EVO Gleichbehandlungskordinatoren/innen benannt.
- (3) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Grundlage bildet der PDCA-Zyklus (Planung, Umsetzung, Überwachung, Verbesserung), der der kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse dient, die im Zusammenhang mit der geforderten Gleichbehandlung und den Entflechtungsvorgaben stehen.
- (4) Berichtsprozess: regelmäßig gegenüber den AN-Gesellschaftern; einmal jährlich gegenüber der BNetzA

II. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der viEVUs enthalten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Die Gleichbehandlungsprogramme in allen viEVUs wurden überarbeitet, angeglichen und an die aktuelle Situation bzw. Organisation angepasst. Darüber hinaus erfolgte bei allen Mitarbeitern der AN eine pflichtmäßige Unterzeichnung des GB-Programmes durch die Mitarbeiter, sowie die Hinterlegung der Verpflichtungserklärung in der Personalakte.

Zudem wurde die pflichtmäßige Unterzeichnung des GB-Programmes in den Prozess der Einstellung neuer Mitarbeiter in allen Unternehmen verankert.

2. Schulungskonzept

Das Schulungskonzept wurde im Zuge der Konzepterstellung des Gleichbehandlungsmanagements überarbeitet und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit verankert.

Im Berichtsjahr 2014 haben alle Mitarbeiter der viEVUs, die mit Netzaktivitäten betraut sind, eine E-Learning-Schulung mittels eines IT-gestützten Web-Based-Trainings durchlaufen. Der Schwerpunkt dieser Basisschulung lag in der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms und somit der informatorischen Entflechtung (§ 6a, EnWG).

In diesem Zusammenhang wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten ein Foliensatz über die Hintergründe (gesetzlichen Vorgaben) und die Auswirkungen des Gleichbehandlungsmanagements auf die AN und die viEVUs erstellt, der mit zusätzlichen Informationen zur Gleichbehandlung für alle Mitarbeiter jederzeit im Intranet zur Verfügung steht.

Die Auslegungsgrundsätze der BNetzA sind mit dem Foliensatz verknüpft und stehen – wie auch die Geschäftsprozessdokumentation – im Intranet allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Mit der Basisschulung war die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verbunden, in der sich die Mitarbeiter ausdrücklich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichten.

3. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2014 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Ergänzend zu der unter Punkt II. 2. erläuterten Basisschulung wurden die Mitarbeiter der AllgäuNetz GmbH & Co. KG sowie der Allgäuer Überlandwerk GmbH Im Rahmen der Betriebsversammlung von AN und AÜW am 25.11.2014 erneut hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der Entflechtungsbestimmungen sensibilisiert. Zum anderen wurden die Mitarbeiter über die Hintergründe des bevorstehenden Betriebsübergangs der technischen Abteilungen und die nächsten Schritte informiert.

Die Mitarbeiter der Energieversorgung Oberstdorf GmbH und der Allgäuer Kraftwerke GmbH haben ebenfalls die Basisschulung (Punkt II. 2.) abgeschlossen. Die Mitarbeiter der Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. und der Energieversorgung Oy-Kressen e.G. werden regelmäßig zum Jahreswechsel vor der Zählerablesung persönlich bezüglich der Entflechtung geschult.

III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 279
Fax 0831 / 96006 – 790 279
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und im Intranet der AN und der AÜW veröffentlicht bzw. im Organisationshandbuch der AKW sowie am schwarzen Brett der EVO ersichtlich.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Gleichbehandlungskoordinatoren/innen in den Unternehmen, in denen ein Gleichbehandlungsprogramm relevant ist (AKW und EVO). Sie stehen neben der Gleichbehandlungsbeauftragten den Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung. Zum gegenseitigen Austausch und zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes in den einzelnen viEVUs stehen die Gleichbehandlungs Koordinatorinnen im engen Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben dem Studium von Informationen der Bundesnetzagentur und der energiewirtschaftlichen Verbände nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der Verbände zur Gleichbehandlung teil. Dadurch konnten Einblicke in die neuen Entwicklungen der aktuellen Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden gewonnen werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ihr Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung wahrgenommen und in der Gesellschafterversammlung vom 09.07.2014 über relevante Themen informiert. Zusätzlich wurde bei der Gesellschafterversammlung das von der Gleichbehandlungsbeauftragten erarbeitete Konzept des Gleichbehandlungsmanagements vorgestellt und von den Gesellschaftern verabschiedet.

Darüber hinaus wurde der Umstrukturierungsprozess von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit begleitet.

IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

1. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden Prozesse überzeugt. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

2. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hat bereits eine Reihe von Aktivitäten unternommen, um den Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist und Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten der vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen sind (u.a. getrennte Internetauftritte, verwechslungssichere Firmennamen und Logos). In den vergangenen Gleichbehandlungsberichten wurde bereits auf die Punkte aus den „Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden, des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG)“ eingegangen.

AN wird kontinuierlich die Anforderungen der Entflechtung weiter umsetzen.

3. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr 2014 wurde der Bereich „Geschäftsprozessanalyse“ in einer zentralen Informationsplattform im Intranet weiter mit Inhalten gefüllt. Inhalt ist die Analyse und die Dokumentation der diskriminierungsanfälligen netzbezogenen Geschäftsprozesse zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG. Das Ziel der Geschäftsprozessdokumentation ist es, die betroffenen Mitarbeiter zu einem eigenverantwortlichen, entflechtungskonformen Umgang mit Informationen zu befähigen.

Im kommenden Berichtsjahr werden vom Netzmanagement weitere Geschäftsprozesse dokumentiert. Zusätzlich ist es erforderlich, die bestehenden Prozesse zu überarbeiten und an die neue Organisationsstruktur der AN anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Prüfgenda für die Überprüfung der Einhaltung der Prozesse und die Umsetzung vorgegebener Handlungsanweisungen erstellt.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Zusammenarbeit mit Installateuren (Geschäftsprozess Nr. 9)
- Energiedatenmanagement (Geschäftsprozess Nr. 15)
- Einspeisemanagement (Geschäftsprozess Nr. 27)

Die Prozessabläufe sind jeweils grafisch und schriftlich dokumentiert; die Ergebnisse sind den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit Installateuren

Im Zuge der Erarbeitung einer umfassenden Geschäftsprozessdokumentation wurde beispielhaft der Geschäftsprozess der Zusammenarbeit mit Installateuren (Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)) geprüft und dokumentiert. Unabhängig von einem zukünftigen Strombezug bzw. einer Stromlieferung über eine Anschlussstelle sind alle Installateure diskriminierungsfrei zu behandeln.

Der Prozess Zusammenarbeit mit Installateuren und dem Netzbetreiber wird vollständig innerhalb des Teams Netzanschlüsse der AN abgewickelt, dienstleistend unterstützt im Teilnetz AKW das Team Netzanschlüsse der AKW.

Der Prozess erfolgt analog der „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“, der vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. und vom Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke ZVEH aufgestellt und vereinbart wurde; und setzt die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom voraus, die von der AN überprüft wird.

Energiedatenmanagement

Im Zuge der Erarbeitung einer umfassenden Geschäftsprozessdokumentation wurde beispielhaft der Geschäftsprozess der diskriminierungsfreien Bearbeitung im Energiedatenmanagement (Bilanzierung sämtlicher Bezüge und Einspeisungen zum Netz und aus dem Netz) geprüft und dokumentiert. Verantwortlich für den Prozess „Energiedatenmanagement“ ist das Team „Netzvertrieb“ der AN.

Der Geschäftsprozess betrifft die tägliche Bilanzierung aller Lastgänge zur Ermittlung der Energiemengen und Leistungen je Bezugskunde, je Lieferant, je Einspeiser einschließlich der Bestimmung der Verlustenergie.

Im Hinblick auf die Diskriminierungsfreiheit und Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen ist zu beachten, dass sämtliche Marktpartner nach den gleichen Regularien zu behandeln sind.

Die wesentlichen nachfolgend genannten Geschäftsprozesse werden über eine Terminsteuerung aus dem Enterprise Application Integration (EAI) System INUBIT überwacht.

- Zählerfernablesung (ZFA) und Ersatzwertbildung
Täglich von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr werden Zählerwert, Lastgangdaten und Einspeisungsgangdaten der ¼-Stunden registrierenden Zählpunkte automatisiert über Datenfernübertragung ausgelesen und im Energiedatenmanagementsystem (EDW3000 der Firma Görlitz) der AN abgespeichert. Hier erfolgt um 5:00 Uhr auch die evtl. notwendige Ersatzwertbildung.
- Teilprozess Bereitstellungsdatei
Täglich automatisierte Generierung einer Bereitstellungsdatei der Zählpunkte durch AN (SAP IS-U EDM); für diese Zählpunkte werden ¼-Stunden-Zeitreihen aus Görlitz EDW3000 (für Bilanzierung 2) im EDIFACT MSCONS-Format exportiert und in ein Übergabeverzeichnis geschrieben.
- Start der Bilanzierung
INUBIT konvertiert diese MSCONS-Datei und übergibt eine Textdatei an das SAP IS-U EDM. Hiermit beginnt der eigentliche Bilanzierungsprozess im SAP IS-U EDM.
- Bilanzierung 1: Bezug (erweitertes analytisches Verfahren)
 - Berechnung der Gesamlast im Netz und Ermittlung der Verlustenergie
 - Ermittlung der Rest-Last (Gesamlast abzüglich der Verlustenergie abzüglich der ¼-Stunden-Lastgänge der RLM-Kunden).
 - Ermittlung analytischer Kundengruppenprofile für Nicht-Lastgang-gemessene Kunden im Netz (anhand synthetischer BDEW-Kundenprofile und der Rest-Last).

-
- Aufteilung der Energiemengen aller Kunden auf die Bilanzkreise der Lieferanten.
 - Versand der analytischen Kundengruppenprofile in normierter Form [MWh/a] an die Lieferanten (MSCONS-Format).
 - Bilanzierung 2
 - Aufteilung der Stromerzeugungsanlagen auf die Bilanzkreise der Aufkäufer (Netzbetreiber oder Direktvermarktungsunternehmen)
 - Versand der Einspeiseprofile an die Aufkäufer (MSCONS-Format).
 - Versand der ¼-Stunden Zeitreihen aus EDW3000 gemäß der Bereitstellungsdatei an die Lieferanten (MSCONS-Format).

Einspeisemanagement

Des Weiteren wurde beispielhaft der Geschäftsprozess der diskriminierungsfreien Bearbeitung im Einspeisemanagement (Regelung der Einspeiseleistung von EEG- und KWKG-Anlagen zum Zweck der Netz- und Systemsicherheit, gemäß § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 2s, Abs. 2a S. 3 EnWG i.V.m. § 14 EEG 2014) geprüft und dokumentiert.

Verantwortlich für den Prozess „Einspeisemanagement“ sind die Teams „Netzführung“ und „Netzmanagement“ der AN. Typischer Auslöser des Geschäftsprozesses ist eine Gefährdung der Netz- und Systemsicherheit. Im Hinblick auf die Diskriminierungsfreiheit und die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten ist die Einhaltung des BDEW-VKU Praxis-Leitfadens für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern in der aktuell gültigen Version zu beachten.

Prozessbeschreibung:

- Datenexport der dezentralen Erzeugungsanlagen aus dem Hausanschlusswesen (SAP add-on go-connect) und Import in SQL-Server-Datenbank
- Datenexport aller Stammdaten aus SAP IS-U und Import in SQL-Server-Datenbank
- Verknüpfung der Daten aus dem Hausanschlusswesen mit den Stammdaten des SAP IS-U in der SQL-Datenbank
- Bereitstellung eines .xml-File zum Datenimport in das Leitsystem der AN-Netzleitstelle (Firma PSI) Dieses File beinhaltet alle erforderlichen Informationen, die die Netzführung zur Durchführung des Einspeisemanagements benötigt (Art der Anlage, Reduktionsgruppe gemäß Einspeiseranking, Betreiber, Leistung, Lokation, Zählpunktbezeichnung)

-
- Durchführung von Einspeisemanagementmaßnahmen mit dem Leitsystem (Firma PSI) auf Basis des BDEW-VKU Praxis-Leitfadens für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern in der aktuell gültigen Version. Der Beurteilungsspielraum des VNB ist durch das Verbot der Diskriminierung und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mit dem Ziel des geringstmöglichen Eingriffes begrenzt.
 - Export des .xml-File aus dem Leitsystem (Firma PSI) mit der Benennung der Einsätze
 - Aufbereitung des .xml Export-File für:
 - o Internetveröffentlichung der Einspeisemanagementmaßnahmen AllgäuNetz
 - o Abrechnung der nicht eingespeisten Energiemenge (SAP IS-U)
 - o ad-hoc-Meldung gegenüber BNetzA
 - o Quartals-Meldung gegenüber BNetzA

Bei der Auftragsvergabe zum Implementierung des Einspeisemanagement in das Leitsystem war die Vorgabe die Umsetzung des BDEW-VKU Praxis-Leitfadens für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern in der aktuell gültigen Version die im speziellen die diskriminierungsfreie Behandlung aller Kunden und Einspeiser vorgibt.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Vervollständigung der Geschäftsprozessdokumentation bzw. Anpassung an die neue Organisationsstruktur der AN ab 01.01.2015
- Erstellen einer Prüfagenda für 2015 und die Folgejahre bezüglich der Überprüfung der Einhaltung der Prozesse
- Ausweitung des Schulungskonzeptes auf die Auszubildenden (Schulungsunterlagen für den innerbetrieblichen Unterricht)
- Besetzung der Stelle „IT-Sicherheit“ und Vorbereitung zur Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems



Carmen Albrecht

Gleichbehandlungsbeauftragte